

Kurztitel

Verfahren zur Erlangung einer Bestätigung gemäß § 10 Abs. 6 des Staatsbürgerschaftsgesetzes 1985

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 39/2014

§/Artikel/Anlage

§ 3

Inkrafttretensdatum

01.03.2014

Text**Aufbereitung der Verwaltungsakten**

§ 3. Der Bundesminister für Inneres bereitet den Verwaltungsakt unter Berücksichtigung der eingelangten Stellungnahmen gemäß § 2 Abs. 4 beschlussreif auf und erstellt für die Beschlussfassung der Bundesregierung eine entsprechend begründete Empfehlung.